

# Öffentliche Bekanntmachung

## -Beteiligung der Öffentlichkeit- gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### „Bebauungsplan Am Potzbergweg“, Ortsgemeinde Matzenbach

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Planentwurf zum „Bebauungsplan Am Potzbergweg“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung und auch die Immissionsschutzgutachten liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **17.01.2022 bis einschließlich zum 17.02.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

**Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.**

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **17.02.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Matzenbach, den 08.01.2022  
gez. Müller  
Ortsbürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Geltungsbereich:

